

AZ - FL-9494 Schaan

Mittwoch, 21. April 1982

104. Jahrgang - Nr. 74

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag als Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Radiowanderung

Auf dem Historischen Höhenweg über den Eschnerberg

Am Sonntag, den 2. Mai fällt der Startschuss für die diesjährige Radiowanderung, die von der LAW (Liechtensteinische Arbeitsgemeinschaft Wandergruppe) organisiert wurde. Vom geschichtsträchtigen Kirchhügel in Bendern über die leicht ansteigenden Höhen von Krist am Weiler führt die Route über das Schönbühl vorbei auf den Malanser und aufs Lutzengütle nach Schellenberg. Über den Gantenstein an der österreichischen Grenze gelangen die Wanderer zurück an den Ausgangspunkt.

Die Radiowanderung wird vom Radio ausgeschrieben und am Sonntag, den 2. Mai direkt kommentiert werden (Kommentator: Georg Meier). Ausserdem findet der Wanderer entlang des Weges auf den aufgestellten Tafeln reichhaltige Information, über archäologische Fundstellen aus der Geschichte der fünf Unterländer Gemeinden, von Flurnamen und Sagen sowie über naturgeschichtliche Ereignisse.

Die Radiowanderung vom 2. Mai ist nicht die erste dieser Art in Liechtenstein, denn bereits Anfang der sechziger Jahre schloss sich eine private Gruppe zu einem derartigen Unternehmen zusammen. Im Februar 1979 bestellte dann die Regierung die LAW, die von den beiden Lehrern Johann Oehry aus Triesen und Georg Meier aus Eschen sowie Leo Büchel vom Forstamt als technischer Leiter geführt wird. Zudem wird die LAW von den einzelnen Gemeinden unterstützt, so dass eine lückenlose Organisation ermöglicht wird.

Lotto- und Totogewinne in Liechtenstein:

Steuern bleiben in der Schweiz

Ob Lotto oder Toto, Pferdewette oder Zahlenlotto, und was es alles sonst noch an Lotterien so gibt, die Zunahme der Teilnehmer in den letzten Jahren, gerade auch bei uns in Liechtenstein, ist frappant. Das kann den Wettgesellschaften aber insbesondere dem Staat nur recht sein, denn er ist in jedem Fall der grosse Gewinner, ob der einzelne nun gewinnt oder verliert.

Besonders beliebt sind die Schweizer und deutschen Zahlenlotto, die oft Millionen von Gewinnen abwerfen. Kunststück, denn die Summe der Einspielungen für die Lottogesellschaften durch die Bevölkerung geht in das Mehrfache von Millionen pro Woche. Ein Teil der Wetteinnahmen wird wieder ausgeschüttet, in kleineren oder grösseren Gewinnen. Manch einem gelingt es gar, das grosse Los zu ziehen, wie beispielsweise vor kurzem einer jungen Familie aus dem Liechtensteiner Unterland, der wir herzlich gratulieren. In der Regel aber muss sich der Wettspieler aufs nächste Mal vertragen.

Kein Doppelbesteuerungsabkommen: Steuern bleiben in der Schweiz

Bei all diesen Gewinnen (ab 50 Franken aufwärts) verdient der Staat resp. die Schweizer Kantone und Gemeinden mit und nicht schlecht. Denn

so werden beispielsweise in der Schweiz 35 Prozent Verrechnungssteuer erhoben, die auch liechtensteinische Wett-Teilnehmer abzuführen haben. Sie erhalten aus dem erzielten Bruttogewinn nur 65 Prozent netto.

Die in der Bevölkerung oft gehörte Ansicht, Gewinner würden die Verrechnungssteuer, der Teile von ihr, in irgendeiner Form vom Schweizer Fiskus zurückerhalten, ist (leider) nicht richtig.

Da zwischen der Schweiz und Liechtenstein diesbezüglich ein Doppelbesteuerungsabkommen fehlt, fliessen 35 Prozent der Gewinnsumme in die Schweizer Bundeskasse, die diese Beträge den Kantonen und Gemeinden wieder zurückerstattet.

Allerdings muss der liechtensteinische Gewinner in Liechtenstein keine Steuer mehr bezahlen. Er muss seinen Gewinn wohl auf der Steuererklärung angeben, aber Erwerbssteuern zahlt er keine mehr.

Denn Art. 45 Abs. 2/Lit. g des Steuergesetzes sagt, dass Einkünfte aus Lotterien, Wetten und ähnlichen Gelegenheitsgewinnen steuerpflichtig sind, sofern für dieselben nicht schon eine inländische oder ausländische Steuer erhoben wurde.

Mit anderen Worten: nachdem die 35 Prozent Verrechnungssteuer in der

Schweiz bereits eingehoben wurde, ist der liechtensteinische Teilnehmer aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmung von der Erwerbssteuer befreit.

Schweiz: Je nach Kanton unterschiedlich

Für eine in der Schweiz wohnhafte Person, die einen Gewinn aus Lotto, Toto oder sonst einer Lotterie erzielt, besteht - je nach Kanton unterschiedlich - die Möglichkeit der Steuerverrechnung. Der erzielte Gewinn gilt in der Regel als Einkommen oder Erwerb und muss am Wohnsitz versteuert werden. Dort kann die betreffende Person auch die Verrechnungssteuer geltend machen, die je nach Kanton wieder unterschiedlich, mit der gesamten Steuerbelastung des betreffenden Jahres verrechnet wird.

Andere Situation in der BRD

Eine andere Situation ergibt sich bei der Teilnahme an deutschen Lotterien, wie beispielsweise bei der Zahlenwette in der Bundesrepublik Deutschland. Dort wird jeweils die betreffende Lotteriegewinnsumme als solche besteuert. Das Nettoergebnis wird dann ohne jeglichen weiteren Abzug ausbezahlt. Allerdings muss der einheimische Teilnehmer diesen Gewinn der Steuerverwaltung hierzulande melden, weil dieser Gewinn der Steuerpflicht unterstellt ist.

Eintritt in eine neue, fremde Welt

Viele Kinder unseres Landes stehen kurz vor dem ersten Kindergarten- oder Schultag

Für rund 800 Kinder unseres Landes beginnt am kommenden Montag, wenn sie in den Kindergarten oder in die erste Klasse eintreten, ein neuer Lebensabschnitt. Sie sehen vorerst mit Stolz, innerer Begeisterung und zugleich mit gemischten Gefühlen dieser neuen Zeit entgegen. Für die vielen Kinder bedeutet der Eintritt in den Kindergarten oder die Schule zweifellos ein grosser Schritt, der auch mit etlichen Schwierigkeiten verbunden sein kann. Für die vier- bis fünfjährigen Mädchen und Buben heisst dieser Neuanfang eine erste Loslösung vom Elternhaus, erstes Selbständigwerden, Verantwortung übernehmen sowie Eintritt in eine neue, noch fremde Welt. Ebenfalls der Eintritt in die Schule ist ein Weg in eine von Unsicherheit geprägte Zukunft, die viele Fragen aufwirft und in der die verschiedensten Forderungen an das Kind treten.

Mit dem Beginn im Kindergarten oder in der Schule machen nicht nur die Kinder, sondern auch ihre Eltern einen grossen Schritt vorwärts in eine ihnen noch unbekannte Zukunft. Mit der Thematik «Schulalltag» befasste sich auch die Schweizer Zeitschrift «Wir Eltern» (April-Nummer) und kommt in den verschiedenen interessanten Artikeln auf Kernpunkte zu sprechen, mit denen sich viele Eltern ebenfalls beschäftigen.

Jeder Anfang ist schwer

Wenn man bedenkt, welch grosser Schritt der Kindergarten- oder Schultag für das Kind bedeutet, so ist es wenig verwunderlich, dass er auch mit etlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Kindergarten bedeutet für das Kind erste Loslösung vom Elternhaus, Bewältigung eines neuen Aufgabenbereiches und Eintritt in eine neue Welt. Auf all diese Anforderungen kann das Kind unterschiedlich reagieren. Wenn es aber Schwierigkeiten hat, diesen Schritt zu bewältigen, so ist es nebensächlich, auf welche Art und Weise es dies unternimmt. Wichtig ist nur, dass wir diese Mitteilung wahrnehmen, damit dem Kind so gut als möglich geholfen werden kann. Jedes Kind muss dabei als ganz persönliches Individuum gesehen werden. Es tauchen Fragen auf wie: in welchem Milieu ist das Kind aufgewachsen, welche Stellung hat es in der Familie, hat es ältere

oder jüngere Geschwister usw. Wenn der erste Tag im Kindergarten mit etwas Scheu und Abtasten und eventuell mit Begleitung der Mutter gemeistert wurde, kommen die nächsten Tage.

Vertraute Umgebung schaffen

Das Kind beginnt seine Stellung in der Gruppe zu suchen. So wie es Kinder gibt, die gerne im Rampenlicht stehen, so gibt es auch Kinder, die um keinen Preis im Mittelpunkt stehen wollen. Sie fühlen sich dann ausgelassen und unsicher. Im Laufe eines Kindergartenjahres soll das Kind lernen, sowohl Mittelpunkt als auch Gruppenmitglied zu sein, sowohl eine führende Rolle als auch eine unterordnende Rolle übernehmen können. Ein ruhiges, passives Kind fällt kaum auf, und wir müssen uns in acht nehmen, dieses Kind, neben laut strampelnden und schreienden, nicht zu übersehen, denn sein Verhalten kann auf einem Problem

für das Kind beruhen. Wir müssen dem Kind ohne es zu «verbäbeln» eine vertraute Umgebung schaffen, dürfen es nicht überfordern und sollen ihm helfen, Selbstvertrauen zu finden.

Im Kindergarten soll nicht Schule gehalten werden

Anfangsschwierigkeiten im Kindergarten hat jedes Kind mehr oder weniger. Bei manchen Kindern bemerken wir nichts, andere wieder fallen mehr auf. Wir können dem Kind nur helfen, wenn wir ihm Zeit lassen, sich mit dem Kindergarten vertraut zu machen, wenn wir ihm Selbstvertrauen vermitteln und ihm mit einer sicheren Strenge gewisse Grenzen zeigen, an die sich das Kind halten kann. Das richtige Mass an Härte und Toleranz zu finden ist Aufgabe von Eltern und Kindergärtnerin. Das Kind braucht Zeit und in diesem Sinne hat der Kindergarten nicht die Aufgabe Schule zu halten, etwas vorweg zu nehmen, das später seinen

Platz findet. Das Kind soll das Spielalter ausgeprägt und in verschiedenen Formen ausleben dürfen.

Eintritt in die Schule - ein Schritt in eine unbekannte Zukunft

Mit dem Eintritt in die Schule macht nicht nur der Erstklässler, sondern auch seine Eltern einen grossen Schritt vorwärts in eine ihnen noch unbekannte Zukunft. Und bevor es soweit ist, prägen unendlich viele Fragen die Zeit der Unsicherheit, des Wartens auf das Neue, das da kommen würde. In unserem Land treten rund 400 Erstklässler am Montag ihren ersten Schultag an. Dieser erste Schultag ist der Beginn, mit dem auch mit Blick in die Zukunft vor allem bei den Eltern viele Fragen auftauchen, die in unserer heutigen Leistungsgesellschaft von Bedeutung sein können. Kann mein Kind das lernen, was von ihm erwartet wird, und wird es mit Freude und Leichtigkeit in die Schule gehen oder harzig und unter Tränen? Wie wird es mit den Leistungsanforderungen fertigwerden? Wie wird der Lehrer oder die Lehrerin sein? Kann mein Kind in der Schule mithalten oder werden eventuell schwächere Schüler links liegen gelassen? usw. Antworten auf diese Fragen hängen von verschiedenen Faktoren ab. Sicherlich steht der Lehrer als Persönlichkeit im Mittelpunkt, sein Lehrstil sowie seine psychologischen und pädagogischen Fähigkeiten.

Vertrauensbasis zwischen Eltern und Lehrer

Mit dem Schuleintritt des Erstklässlers kann jedoch für die Bildung des Kindes die Schule nicht restlos verantwortlich gemacht werden. Neben den Eltern ist der Lehrer eine enge Bezugsperson des Kindes, das ein grosser Teil des Alltages in seiner Umgebung verbringt. Neben der Wissensbildung hat der Lehrer auch erzieherische Aufgaben zu erfüllen. Jedes Kind ist ein Individuum mit den ganz eigenen Charakterzügen und Fähigkeiten, die der Förderung bedürfen. Andererseits lernt sich das Kind in eine Gruppe zu integrieren und miteinander Schritt für Schritt Ziele zu erreichen. In diesem Gefüge verhält sich nicht jedes Kind gleich und so ist der Kontakt und die Mitarbeit der Eltern von enormer Wichtigkeit. Es soll eine gemeinsame Vertrauensbasis aufgebaut werden.

Allen neuereintretenden Kindergarten-Kindern und Erstklässlern unseres Landes wünschen wir in ihrem neuen Alltag viel Freude, Befriedigung und Erfolg.



Am Montag begehen rund 800 Kinder unseres Landes den ersten Kindergarten- oder Schultag. Für sie und ihre Eltern bedeutet dieser Eintritt ein Schritt in eine neue noch unbekannte Zukunft. Den eintretenden Kindergarten-Kindern und Erstklässlern wünschen wir viel Erfolg und Freude in ihrem neuen Lebensabschnitt. (Bild: X. Jehle)

Europarat

Besuch des Präsidenten in Liechtenstein

Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, José Maria de Areilza, wird in Begleitung seines Kabinettschefs, Herrn Erik Leijon, in der Zeit vom 21. bis 23. April dem Fürstentum Liechtenstein einen Besuch abstatten.

Das offizielle Besuchsprogramm beginnt morgen Donnerstag, den 22. April. Es sind Besuche bei Herrn Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter sowie bei Herrn Regierungschef Hans Brunhart vorgesehen. Am Nachmittag findet ein Arbeitsgespräch mit Vertretern des liechtensteinischen Landtages sowie Seiner Durchlaucht Prinz Nikolaus von Liechtenstein, dem Ständigen Vertreter Liechtensteins beim Europarat, statt. Am Abend sind der Präsident der Parlamentarischen Versammlung und sein Kabinettschef Gäste Seiner Durchlaucht des Landesfürsten auf Schloss Vaduz. Mit einer Rundfahrt durch das Land und einem Besuch im liechtensteinischen Briefmarkenmuseum findet das Programm am Freitag, 23. April, seinen Abschluss.

Studentenrekord bis 1990

Prognosen zur Entwicklung der Schülerbestände

Bis zum Jahre 1990 wird die Zahl der Studenten an den schweizerischen Hochschulen, die ja grösstenteils auch Ausbildungsstätten für liechtensteinische Studenten sind, weiter zunehmen. In den zehn Jahren von 1980 wird ein Anstieg der Studentenzahlen von 61 000 auf etwa 73 000 erwartet. Dies geht aus dem am Montag veröffentlichten Informationsbulletin «Die Entwicklung der Schülerbestände in der Schweiz 1980-1990» hervor. Darin werden die Prognosen für die Bestände auf allen Schulstufen angezeigt. Beim Primarschulbestand wird demgegenüber bis 1986 mit einer weiteren Abnahme um knapp einen Drittel gerechnet. Als schwierig werden Prognosen im Bereich der Berufsbildung bezeichnet, da die Lehrverträge vom Arbeitsmarkt abhängen. Seit 1976/77 nahm die Schülerzahl von rund 190 000 auf 213 000 zu. Aufgrund der zu erwartenden Abschwächung der Neuzugänge zu den Berufsausbildungen wird jedoch eine Rückentwicklung von 1979 bis 1989 von rund 23 Prozent auf etwa 180 000 Schüler erwartet.

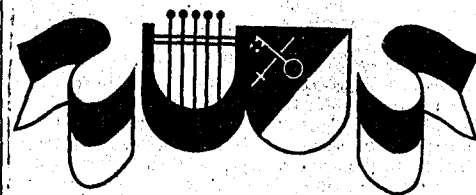
Am 20. Mai:

Cupfinal in Schaan

USV gegen den Sieger aus Balzers - Ruggell

Anlässlich einer LFV-Ausschusssitzung wurde am vergangenen Montag u. a. auch der Finalort des heurigen Endspieles um den Liechtensteiner Fussball-Cup bestimmt. Die Wahl fiel dabei auf Schaan. Dort treffen sich am Auffahrtstag (20. Mai) der USV Eschen/Mauren sowie der Sieger aus der zweiten Halbfinalpaarung Balzers - Ruggell. Diese Partie wird am 29. April in Balzers durchgeführt. Im Vorspiel des Cupfinals treffen sich die D-Junioren des FC Schaan und des USV. (Endspiel um den D-Landescup.) Die weiteren noch offenen Finalspiele um den Juniorencup:

28. April: Balzers Inter A gegen Trütschen A (20 Uhr in Balzers).
25. April: Ruggell C - Vaduz C (13.30 Uhr in Ruggell).



31. Bundessängerfest Mauren 11./12./13. Juni 1982